



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 6

Dezember 2024

Agrarstrukturerhebung 2023

Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
 Tabellen	
1. 0601.1 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozial-ökonomischen Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen — Arbeitskräfte insgesamt —	18
2. 0601.2 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozial-ökonomischen Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen — Familienarbeitskräfte insgesamt —	20
3. 0601.3 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozial-ökonomischen Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen — Ständige Arbeitskräfte insgesamt —	22
4. 0601.4 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozial-ökonomischen Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen — Saisonarbeitskräfte insgesamt —	24
5. 0608 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen sowie betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	26
6. 0610 R Ständige Arbeitskräfte, Familienarbeitskräfte und deren Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Rechtsform	28
7. 0611 R Betriebsleitung/Geschäftsführung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Altersklassen und Dauer der Betriebsleitung	30
8. 0620 R Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), ökologischer Wirtschaftsweise, Rechtsformen sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht, Altersklassen, Standardoutput (SO) und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	32

1. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

2. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

3. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

4. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ● Anbau auf dem Ackerland ● Dauerkulturen und Dauergrünland ● Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ● Erzeugung von Speisepilzen 	2023
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ● Bodenproben ● Bodenbearbeitungsverfahren ● Landschaftselemente²⁾ ● Drainierte Flächen ● Bodenbedeckung ● Fruchtwechsel ● Zwischenfruchtanbau 	März 2022 bis Februar 2023
	1. März 2023
	Oktober 2022 bis Februar 2023
	Anbaujahre 2022 und 2023
	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> ● Bewässerbare Fläche ● Bewässerte Flächen nach Kulturarten ● Bewässerungsverfahren ● Wasserherkunft ● Wassermenge ● Wasserkostengrundlage ● Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems ● Durchschnittlich bewässerte Flächen 	Kalenderjahr 2022
	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ● darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p>	2023
	Die letzten zwei Jahre
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ● Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Ökologischer Landbau	2023
Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> ● Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes ● Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	Kalenderjahr 2022
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> ● Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	2023
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ● Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ● Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ● Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ● Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2022 bis Februar 2023
	Kalenderjahr 2022
Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> ● Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss ● Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2023
	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ● Zugang zum Internet ● Digitales Informationssystem ● Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes ● Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes ● Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ● Anwendung der Präzisionslandwirtschaft ● Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung ● Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen 	März 2022 bis Februar 2023
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2021 bis Dezember 2023

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

6. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der LZ der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ³⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas	
		10 Ar Speisepilze

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Die Einkommenskombinationen sind nur beschränkt mit den vorherigen Erhebungen vergleichbar, da zum einen nur eine geringere Anzahl an Tätigkeiten zur Auswahl stand und zum anderen diese auch nur anzugeben waren, wenn sie im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes ausgeübt wurden.

7. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 9 /2023	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren	Ja	Ja
	— 18	Maschinenausstattung und Lagerstätten	Nein	Nein

8. Begriffsdefinitionen

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E): Die Arbeitskräfte-Einheit ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Arbeitskräfte: Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräften zählen Personen, die 15 Jahre und älter sowie mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Zu den betrieblichen Arbeiten zählen landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten in Einkommenskombinationen. Die beschäftigten Arbeitskräfte wurden getrennt nach drei Kategorien erfragt:

- Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen
- ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
- Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Arbeitszeiterfassung

Für die Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber und die ständig beschäftigten Arbeitskräfte, zu denen alle Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag gehören, waren je Person die durchschnittliche Arbeitszeit in Stunden pro Woche anzugeben. Dazu zählen die für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie in Einkommenskombinationen geleisteten Arbeiten. Des Weiteren waren bei den Familienarbeitskräften, die durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche, die in einer anderen Erwerbstätigkeit geleistet wurden, anzugeben. Hierzu zählen alle außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten, einschließlich der Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb. Dies gilt sowohl für Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber als auch Familienangehörige, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Insgesamt konnten für Familienarbeitskräfte bis zu 70, für familienfremde Arbeitskräfte bis zu 50 Wochenstunden angegeben werden.

Für die Saisonarbeitskräfte wurden die Arbeitszeiten in vollen Arbeitstagen für landwirtschaftliche Arbeiten erhoben, Arbeitszeiten in Einkommenskombinationen wurden nicht einbezogen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Stunden als ein voller Arbeitstag. Für die weitere Darstellung wurden die in Stunden bzw. Tagen erfassten Arbeitszeiten in Arbeitskräfteinheiten (AK-E) umgerechnet, wobei eine AK-E einer für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person entspricht.

In der Agrarstrukturhebung 2023 war für eine AK-E eine mittlere wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden angesetzt, niedrigere Stundenzahlen wurden anteilig in AK-E umgerechnet, höhere Stundenzahlen sind auf eine AK-E beschränkt. In früheren Strukturhebungen (vor 2010) erfolgte die Umrechnung der Arbeitsstunden in AK-E auf der Basis anderer Grenzwerte sowie festgelegter Umrechnungsfaktoren bei Teilbeschäftigung.

Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb sind:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind, z. B. Beizen von Saatgut.
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben

Arbeiten in Einkommenskombinationen

Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit dazugehörigen Betriebsmitteln ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten (siehe **Einkommenskombinationen**). Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb gehören nicht dazu.

Arbeiten in einer anderen Erwerbstätigkeit

Hierzu zählen alle außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten, einschließlich der Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb. Dies sind unter anderem Arbeiten in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, in gewerblichen Betrieben, im Öffentlichen Dienst, in Staats-, Körperschafts- oder fremden Privatforsten sowie Arbeiten aufgrund eines Heimarbeitsvertrages oder Arbeiten als Selbstständiger oder freiberuflich Tätiger.

Geschlecht

Die Geschlechtsausprägung „Divers“ wird in den Agrarstrukturerhebungen den männlichen Personen zugeordnet. Da der ganz überwiegende Teil der Arbeitskräfte männlich ist, werden so potenzielle Geheimhaltungsfälle vermieden.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber: Die Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (insbesondere Boden, Vieh, Gebäude, Maschinen). Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten an einen Betriebsleiter entbindet den Betriebsinhaber nicht von seiner Eigenschaft als Betriebsinhaber, da er Träger des wirtschaftlichen Risikos und Nutznießer des wirtschaftlichen Erfolges bleibt.

Betriebsleitung/Geschäftsführung: Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. Je Betrieb ist nur eine Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen. In Einzelunternehmen kann es sich um die Betriebsinhaberin oder den Betriebsinhaber selbst, eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Personengemeinschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern) ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA): Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

Die BWA ergibt sich aus dem Anteil des Standardoutputs jedes einzelnen Produktionsschwerpunkts am gesamten Standardoutput des Betriebes. Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standard-outputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder umgangssprachlich auch „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor. Auf der obersten Ebene, auf die sich die Darstellung hier bezieht, werden insgesamt acht betriebswirtschaftliche Hauptausrichtungen unterschieden:

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, Brache und Pflanzen zur Grünernte zum Verkauf > 2/3
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit anderen Gartengewächsen und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Baumschulen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sowie Pilze > 2/3
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Nüsse, Rebflächen, Weihnachtsbaumkulturen sowie andere Dauerkulturen > 2/3.
4	Spezialisierte Futterbaubetriebe	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, Pflanzen zur Grünernte, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhüfer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3 Hierzu zählen Milchviehbetriebe, Rinderaufzucht- und Mastbetriebe, Rindviehbetriebe (Milcherzeugung kombiniert mit Aufzucht und Mast) sowie Futterbaubetriebe mit Schafen, Ziegen und Einhufer.
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) oder Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Summe aus Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Summe aus Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau- Viehhaltungsbetriebe	Summe aus Ackerbau und Futterbau sowie verschiedene Kombinationen aus Pflanzenbau und Viehhaltung > 2/3

Einkommenskombination:

Allgemein:

Dazu zählen Tätigkeiten, mit denen, neben der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte, zusätzliche Umsätze erzielt werden. Bei Einzelunternehmen zählen hierzu alle nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten, die zur Einkommensdiversifikation des Einzelunternehmers beitragen. Es sind also auch jene Tätigkeiten anzugeben, die in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb ausgeübt werden.

Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen zählen hierzu ausschließlich solche Tätigkeiten, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten dagegen ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, zählt dieser hier nicht dazu.

Unterschieden werden folgende Einkommenskombinationen:

- Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung),
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung),
- Direktvermarktung,
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten,
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung,
- Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch),
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz),
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz),
- Fischzucht und Fischerzeugung,
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe,
- Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen),
- Forstwirtschaft,
- sonstige Einkommenskombinationen.

Beim Anteil des Umsatzes aus den angegebenen Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes sind Tätigkeiten ausgeschlossen, die nicht mit dem Betrieb in Verbindung stehen sowie andere Einkommensarten (z. B. Einkommen aus einer außerbetrieblichen Beschäftigung, Kapitaleinkommen, Einkommen aus Sozialleistungen).

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Bei Haupterwerbsbetrieben beziehen BetriebsinhaberIn oder Betriebsinhaber bzw. Ehepaare das Jahres-

nettoeinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, während bei Nebenerwerbsbetrieben das außerbetriebliche Nettoeinkommen höher ist. Zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen zählen die Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb, einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Des Weiteren zählen Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen, Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung, wie Kindergeld oder Rente, sowie aus anderen Einkommensquellen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen) zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften zählen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Es gibt juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei juristischen Personen des privaten Rechts handelt es sich um eine dauerhaft auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Personenvereinigung oder Organisation, die als solche selbstständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind der Staat und die dem Staat untergliederte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen gibt es folgende juristische Personen

des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft,
- eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmergesellschaft,
- Aktiengesellschaft,
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen privaten Rechts,
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

des öffentlichen Rechts:

- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände),
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

Standardoutput (SO)

Allgemein

Der SO-Wert stellt die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt, dar. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehmart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Die SO dienen der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Standarddeckungsbeiträge (SDB).

Rechenweg

Die einzelnen SO-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeetfläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden. Für die Agrarstrukturerhebung 2023 wurde der Standarddeckungsbeitrag aus den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Ebene der Regierungsbezirke, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Für Hessen gelten folgende SO-Koeffizienten:
Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Weichweizen und Spelz	1 391	1 333	1 369
Hartweizen	1 100	1 100	1 100
Roggen	1 001	967	942
Gerste	1 080	1 058	1 096
Hafer	744	778	753
Körnermais	1 653	1 647	1 682
Sonstiges Getreide	1 101	1 082	1 070
Erbsen, Feldbohnen und Süßlupinen	689	670	618
Andere Hülsenfrüchte	689	670	702
Kartoffeln	8 835	6 701	8 027
Zuckerrüben	2 491	2 519	2 479
Futterhackfrüchte	1 270	1 284	1 263
Tabak	10 108	10 108	10 108
Hopfen	12 282	12 282	12 282
Raps und Rübsen	1 656	1 497	1 438
Sonnenblumen	726	726	726
Soja	977	900	1 002
Lein (Öllein)	683	683	683
Andere Ölfrüchte	1 582	1 515	1 453
Hanf	800	800	800

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Andere Textilpflanzen	960	960	960
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	3 900	3 900	3 900
Andere Handelsgewächse	1 565	1 497	1 438
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	16 597	16 597	16 597
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	28 005	28 005	28 005
Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	163 507	163 507	163 507
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	82 294	82 294	82 294
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	797 037	797 037	797 037
Pflanzen zur Grünernte – Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	476	487	451
Pflanzen zur Grünernte – Grünmais/Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot	1 325	1 286	1 293
Pflanzen zur Grünernte – Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte - Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte – Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife	471	446	468
Sämereien und Pflanzgut	1 188	1 188	1 188
Sonstige Kulturen auf Ackerland	1 074	1 074	1 074
Brache mit oder ohne Beihilfe	109	109	109
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615
Steinobstanlagen im Freiland	11 447	11 447	11 447
Steinobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	22 894	22 894	22 894
Beerenobstanlagen im Freiland	17 120	17 120	17 120
Beerenobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	94 479	94 479	94 479
Nüsse	4 950	4 950	4 950
Rebanlagen – Qualitätswein	7 593	9 244	9 244
Rebanlagen – Tafeltrauben	5 729	13 800	8 457
Baumschulen im Freiland	36 465	36 465	36 465
Baumschulen unter geschütztem Anbau	546 981	546 981	546 981
Sonstige Dauerkulturen	14 199	14 199	14 199
Pilze (je 100 m ² im Jahr)	57 286	57 286	57 286

**Standardoutputkoeffizienten (Viehhaltung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal Bezeichnung	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
	Standardoutput in Euro je Tier bzw. 100 Stück		
Einhufer	552	552	552
Rinder unter 1 Jahr	607	607	607
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, männlich	1 112	1 112	1 112
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, weiblich	370	370	370
Rinder 2 Jahre und älter, männlich	826	826	826
Färsen, 2 Jahre und älter	370	370	370
Milchkühe	2 694	2 711	2 779
Sonstige Kühe	277	277	277
Mutterschafe	159	159	159
Schafe, sonstige	159	159	159
Ziegen, weiblich zur Zucht	140	140	140
Ziegen, sonstige	140	140	140
Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	126	126	126
Mutterschweine von 50 kg und mehr	1 218	1 218	1 218
Schweine, andere	273	271	258
Masthähnchen und -hühnchen (100 Stück)	993	993	993
Legehennen (100 Stück)	2 861	2 861	2 861
Gänse (100 Stück)	4 253	4 253	4 253
Enten (100 Stück)	4 119	4 119	4 119
Truthühner (100 Stück)	4 853	4 853	4 853

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

9. Darstellung der Ergebnisse

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt (<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>).

1. 0601.1 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der und sozialökonomischen Betriebstypen, Arbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Altersklasse von ... Jahren	Insgesamt				
		Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
		Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾
				Anzahl		
		1	2	3	4	5

**Land Hessen
Insgesamt**

1	Unter	5	700	1 400	2 200	1 100	76,4
2	5 bis unter	10	2 680	19 900	5 700	1 900	9,4
3	10 bis unter	20	3 220	47 500	6 700	2 700	5,6
4	20 bis unter	50	3 850	124 500	9 600	4 300	3,5
5	50 bis unter	100	2 630	188 000	7 800	4 300	2,3
6	100 bis unter	200	1 660	227 700	7 300	4 400	1,9
7	200 bis unter	500	530	145 700	7 400	3 500	2,4
8	500 bis unter	1 000	20	12 000	200	100	1,1
9	1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 300	766 700	46 800	22 300	2,9

**Davon
Rechtsform**

11	Einzelunternehmen davon		13 370	575 600	35 100	16 500	2,9
12	Haupterwerbsbetriebe		4 370	338 200	16 900	9 500	2,8
13	Nebenerwerbsbetriebe Personengemeinschaften, - gesellschaften		9 000	237 300	18 200	7 000	2,9
14			1 770	181 400	10 500	5 300	2,9
15	Juristische Personen		150	9 600	1 200	600	5,8

**Davon
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung**

16	Ackerbau		5 900	306 400	16 400	6 400	2,1
17	Gartenbau		220	2 600	3 100	1 300	49,0
18	Dauerkulturen		570	5 600	3 500	1 300	24,2
19	Futterbau		5 790	277 400	13 700	7 900	2,8
20	Veredlung		270	17 700	900	600	3,3
21	Pflanzenbauverbund		120	7 200	3 300	1 400	18,8
22	Viehhaltungsverbund		300	16 300	800	500	3,0
23	Pflanzenbau- Viehhaltungs- verbund		2 120	133 300	5 200	2 900	2,2

Altersklasse

24	15 bis 24	x	x	x	x	x	x
25	25 bis 34	x	x	x	x	x	x
26	35 bis 44	x	x	x	x	x	x
27	45 bis 54	x	x	x	x	x	x
28	55 bis 64	x	x	x	x	x	x
29	65 und älter	x	x	x	x	x	x

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft). — 2) Und anderen, z.B. Vertragsarbeitern, Subunternehmen.

Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen

insgesamt

Insgesamt								Außerdem	Lfd. Nr.
davon (Spalte 3 bzw. 4)								landwirtschaftliche Leistungen von Lohnunternehmen ²⁾	
männlich				weiblich					
zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung		
	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
Personen			AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	Arbeitstage	
Anzahl									
6	7	8	9	10	11	12	13	14	

Land Hessen

Insgesamt

1 200	300	900	700	900	200	800	400	/	1
3 700	300	3 400	1 300	1 900	/	1 800	600	/	2
4 600	500	4 100	1 900	2 100	200	1 900	700	6 700	3
6 300	1 200	5 100	3 200	3 300	/	3 000	1 100	12 700	4
5 100	1 800	3 300	3 200	2 600	400	2 200	1 200	16 500	5
4 600	2 100	2 500	3 100	2 700	500	2 200	1 300	17 100	6
4 200	1 100	3 100	2 200	3 300	300	3 000	1 300	6 600	7
100	100	100	100	0	/	0	0	400	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
29 900	7 500	22 400	15 600	16 900	2 000	14 900	6 700	64 300	10

Davon
Rechtsform

22 700	5 100	17 600	11 600	12 400	1 400	11 000	4 800	46 200	11
10 100	4 100	6 100	6 400	6 800	1 100	5 700	3 100	23 800	12
12 600	1 100	11 500	5 300	5 600	300	5 300	1 700	22 500	13
6 500	2 200	4 300	3 600	4 100	600	3 500	1 600	16 600	14
700	100	600	400	/	/	/	/	1 500	15

Davon
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

10 800	1 800	8 900	4 700	5 600	300	5 400	1 700	22 000	16
1 500	300	1 200	700	1 600	200	1 400	600	300	17
2 200	500	1 700	1 000	1 300	200	1 100	400	4 500	18
9 000	3 000	6 000	5 500	4 700	1 000	3 700	2 400	23 300	19
600	300	300	400	300	100	200	200	2 700	20
1 700	200	1 500	800	1 600	0	1 600	600	/	21
600	200	400	400	300	0	200	100	1 400	22
3 600	1 100	2 500	2 200	1 600	200	1 400	700	9 500	23

Altersklasse

x	x	x	x	x	x	x	x	x	24
x	x	x	x	x	x	x	x	x	25
x	x	x	x	x	x	x	x	x	26
x	x	x	x	x	x	x	x	x	27
x	x	x	x	x	x	x	x	x	28
x	x	x	x	x	x	x	x	x	29

2. 0601.2 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der und sozialökonomischen Betriebstypen,

Familienarbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Altersklasse von ... Jahren	Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
		Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾
				Anzahl		
		1	2	3	4	5

Land Hessen

Insgesamt

1	Unter	5	590	1 300	900	400	34,6
2	5 bis unter	10	2 570	19 100	3 900	1 400	7,5
3	10 bis unter	20	3 020	44 600	5 000	2 000	4,4
4	20 bis unter	50	3 530	113 600	6 400	3 100	2,8
5	50 bis unter	100	2 210	156 700	4 400	2 800	1,8
6	100 bis unter	200	1 130	152 400	2 500	1 800	1,2
7	200 bis unter	500	310	84 900	700	600	0,7
8	500 bis unter	1 000	/	/	/	/	0,3
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—
10	Insgesamt		13 370	575 600	23 900	12 100	2,1

Davon

Rechtsform

11	Einzelunternehmen		13 370	575 600	23 900	12 100	2,1
	davon						
12	Haupterwerbsbetriebe		4 370	338 200	8 100	5 800	1,7
13	Nebenerwerbsbetriebe		9 000	237 300	15 800	6 300	2,6
	Personengemeinschaften,						
14	- gesellschaften		x	x	x	x	x
15	Juristische Personen		x	x	x	x	x

Davon

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau		5 320	242 000	8 400	3 500	1,4
17	Gartenbau		170	1 900	300	200	13,1
18	Dauerkulturen		430	3 200	700	400	12,1
19	Futterbau		5 080	203 800	9 600	5 200	2,5
20	Veredlung		180	11 600	400	200	2,1
21	Pflanzenbauverbund		100	4 300	200	100	3,1
22	Viehhaltungsverbund		240	9 700	600	300	3,1
	Pflanzenbau- Viehhaltungs-						
23	verbund		1 850	99 100	3 800	2 100	2,1

Altersklasse

24	15 bis 24		x	x	1 200	400	x
25	25 bis 34		x	x	2 400	1 100	x
26	35 bis 44		x	x	3 300	1 600	x
27	45 bis 54		x	x	5 100	2 600	x
28	55 bis 64		x	x	7 200	3 900	x
29	65 und älter		x	x	4 700	2 500	x

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen

insgesamt

davon (Spalte 3 bzw. 4)								davon (Spalte 3)			Lfd. Nr.
männlich				weiblich				in anderer Erwerbstätigkeit			
zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	davon		
	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	
Personen			AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	Personen			
Anzahl											
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Land Hessen

Insgesamt

600	100	500	300	300	100	200	100	300	/	100	1
2 800	/	2 600	1 000	1 100	/	1 000	400	1 300	800	600	2
3 500	300	3 200	1 400	1 500	/	1 400	500	2 100	1 300	800	3
4 500	800	3 700	2 400	1 900	200	1 700	700	2 700	1 500	1 200	4
3 000	1 200	1 800	2 100	1 400	300	1 100	700	1 400	600	800	5
1 600	1 000	600	1 300	800	200	600	500	500	100	400	6
500	300	100	400	300	100	200	200	100	0	100	7
/	/	/	/	/	/	/	/	/	—	/	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
16 600	4 100	12 400	9 000	7 300	1 100	6 300	3 100	8 500	4 500	3 900	10

Davon
Rechtsform

16 600	4 100	12 400	9 000	7 300	1 100	6 300	3 100	8 500	4 500	3 900	11
5 400	3 200	2 200	4 200	2 700	800	1 900	1 600	1 100	200	900	12
11 200	900	10 300	4 800	4 600	300	4 400	1 500	7 400	4 300	3 000	13
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	14
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	15

Davon
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

6 300	1 100	5 200	2 900	2 100	200	1 900	700	3 300	1 800	1 500	16
200	100	/	200	100	0	/	100	/	0	/	17
500	200	300	300	200	100	200	100	200	100	100	18
6 200	1 800	4 500	3 700	3 300	600	2 800	1 500	3 200	1 700	1 500	19
200	100	/	200	100	0	100	100	100	/	/	20
100	100	/	100	/	0	/	0	/	/	/	21
400	100	/	200	/	/	/	100	/	/	/	22

Altersklasse

900	100	800	300	300	/	300	100	300	200	/	24
1 700	300	1 400	800	700	100	600	300	1 000	600	300	25
2 200	600	1 600	1 200	1 100	200	900	400	1 500	800	600	26
3 200	800	2 400	1 800	1 800	300	1 600	800	2 400	1 300	1 100	27
4 900	1 400	3 500	2 800	2 300	400	1 900	1 000	2 800	1 400	1 400	28
3 700	1 000	2 700	2 100	1 100	100	1 000	500	500	/	300	29

3. 0601.3 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, und sozialökonomischen Betriebstypen, Ständige Arbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Altersklasse von ... Jahren	Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
		Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾
		Anzahl				
		1	2	3	4	5
Land Hessen						
Insgesamt						
1	Unter 5	220	400	800	600	161,7
2	5 bis unter 10	320	2 400	600	400	14,8
3	10 bis unter 20	440	6 500	1 000	600	8,5
4	20 bis unter 50	600	20 000	1 600	900	4,6
5	50 bis unter 100	720	53 800	2 000	1 300	2,4
6	100 bis unter 200	890	126 600	2 500	1 900	1,5
7	200 bis unter 500	420	116 000	1 600	1 300	1,2
8	500 bis unter 1 000	20	10 700	100	100	1,2
9	1 000 und mehr	—	—	—	—	—
10	Insgesamt	3 620	336 400	10 400	7 000	2,1
Davon						
Rechtsform						
11	Einzelunternehmen davon	1 700	145 300	3 600	2 400	1,6
12	Haupterwerbsbetriebe	1 060	119 100	2 500	1 800	1,5
13	Nebenerwerbsbetriebe Personengemeinschaften,	640	26 200	1 100	600	2,2
14	- gesellschaften	1 770	181 400	6 100	4 200	2,3
15	Juristische Personen	150	9 600	700	500	4,8
Davon						
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung						
16	Ackerbau	1 020	113 500	2 400	1 400	1,3
17	Gartenbau	150	2 000	900	700	35,4
18	Dauerkulturen	240	3 900	900	700	17,0
19	Futterbau	1 440	132 200	3 900	2 700	2,0
20	Veredlung	160	12 200	500	300	2,8
21	Pflanzenbauverbund	50	4 700	200	100	3,2
22	Viehhaltungsverbund	90	9 100	200	200	2,0
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	480	58 700	1 300	800	1,4
Altersklasse						
24	15 bis 24	x	x	900	600	x
25	25 bis 34	x	x	2 000	1 400	x
26	35 bis 44	x	x	2 000	1 400	x
27	45 bis 54	x	x	1 800	1 300	x
28	55 bis 64	x	x	2 500	1 700	x
29	65 und älter	x	x	1 200	600	x

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen

insgesamt

davon (Spalte 3 bzw. 4)								Lfd. Nr.
männlich				weiblich				
zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung	
	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
Personen			AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	
Anzahl								
6	7	8	9	10	11	12	13	

Land Hessen

Insgesamt

400	200	300	300	400	100	300	200	1
400	100	300	200	200	100	/	100	2
700	/	500	400	300	/	200	200	3
1 000	300	700	600	/	/	/	/	4
1 400	600	800	900	600	200	500	300	5
1 800	1 100	700	1 400	700	200	500	500	6
1 200	800	400	1 000	400	200	300	300	7
100	100	0	100	0	/	0	0	8
—	—	—	—	—	—	—	—	9
7 000	3 300	3 700	5 000	3 300	900	2 400	2 000	10

Davon

Rechtsform

2 400	1 000	1 400	1 600	1 200	/	900	700	11
1 600	800	800	1 200	900	/	600	600	12
700	200	500	400	300	/	300	200	13
4 200	2 200	2 100	3 100	1 800	600	1 300	1 100	14
400	100	300	300	/	/	/	/	15

Davon

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

1 800	800	1 100	1 200	600	100	500	300	16
400	200	200	400	500	100	300	300	17
600	300	300	500	300	100	200	200	18
2 600	1 300	1 300	1 900	1 300	400	900	800	19
300	200	200	200	200	0	100	100	20
100	100	0	100	0	0	/	0	21
200	100	/	100	100	0	100	100	22
900	400	500	600	400	100	300	200	23

Altersklasse

600	300	400	500	300	/	200	200	24
1 400	700	700	1 100	600	200	400	400	25
1 400	700	700	1 000	600	200	500	400	26
1 200	600	600	900	600	200	400	400	27
1 600	800	800	1 200	900	200	600	500	28
900	300	600	500	300	0	200	100	29

4. 0601.4 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, und sozialökonomischen Betriebstypen,

Saisonarbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Altersklasse von ... Jahren	Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
		Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾
				Anzahl		
		1	2	3	4	5

Land Hessen

Insgesamt

1	Unter	5	70	100	400	100	59,7
2	5 bis unter	10	90	600	1 100	100	14,8
3	10 bis unter	20	80	1 100	700	100	12,4
4	20 bis unter	50	90	3 300	1 500	300	7,9
5	50 bis unter	100	130	9 400	1 400	300	3,4
6	100 bis unter	200	150	22 200	2 300	700	3,3
7	200 bis unter	500	110	31 100	5 000	/	5,2
8	500 bis unter	1 000	10	4 900	0	0	0,0
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—
10	Insgesamt		730	72 700	12 600	3 200	4,4

Davon
Rechtsform

11	Einzelunternehmen davon		480	42 700	7 600	2 000	4,7
12	Haupterwerbsbetriebe		350	35 500	6 300	1 900	5,3
13	Nebenerwerbsbetriebe		140	7 200	1 400	100	1,9
14	- Personengemeinschaften, - gesellschaften		220	28 000	4 500	1 100	4,0
15	Juristische Personen		/	2 000	500	100	4,8

Davon
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau		270	40 900	5 600	/	3,6
17	Gartenbau		70	1 400	1 800	300	23,4
18	Dauerkulturen		170	3 500	1 800	300	8,1
19	Futterbau		90	12 000	200	0	0,3
20	Veredlung		/	/	0	/	0,5
21	Pflanzenbauverbund		50	4 300	2 900	1 100	25,0
22	Viehhaltungsverbund		/	/	/	/	0,4
23	Pflanzenbau- Viehhaltungs- verbund		60	8 100	/	0	0,4

Altersklasse

24	15 bis 24		x	x	x	x	x
25	25 bis 34		x	x	x	x	x
26	35 bis 44		x	x	x	x	x
27	45 bis 54		x	x	x	x	x
28	55 bis 64		x	x	x	x	x
29	65 und älter		x	x	x	x	x

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen

insgesamt

davon								Lfd. Nr.
männlich				weiblich				
zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung	
	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
Personen			AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	
Anzahl								
6	7	8	9	10	11	12	13	

Land Hessen

Insgesamt

200	x	x	0	300	x	x	100	1
600	x	x	100	600	x	x	0	2
400	x	x	100	300	x	x	100	3
700	x	x	100	800	x	x	100	4
800	x	x	200	600	x	x	100	5
1 200	x	x	400	1 100	x	x	300	6
2 500	x	x	700	2 500	x	x	/	7
0	x	x	0	0	x	x	0	8
—	x	x	—	—	x	x	—	9
6 300	x	x	1 600	6 300	x	x	1 600	10

Davon

Rechtsform

3 800	x	x	1 000	3 800	x	x	/	11
	x	x			x	x		
3 100	x	x	900	3 200	x	x	/	12
700	x	x	100	700	x	x	100	13
2 200	x	x	600	2 200	x	x	500	14
300	x	x	100	200	x	x	0	15

Davon

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

2 600	x	x	700	2 900	x	x	/	16
900	x	x	200	1 000	x	x	200	17
1 100	x	x	200	800	x	x	100	18
100	x	x	0	/	x	x	0	19
0	x	x	/	/	x	x	/	20
1 400	x	x	600	1 500	x	x	500	21
/	x	x	/	/	x	x	/	22
100	x	x	0	/	x	x	/	23

Altersklasse

x	x	x	x	x	x	x	x	24
x	x	x	x	x	x	x	x	25
x	x	x	x	x	x	x	x	26
x	x	x	x	x	x	x	x	27
x	x	x	x	x	x	x	x	28
x	x	x	x	x	x	x	x	29

5. 0608 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt				
		Betriebe	Personen	Arbeitsleistung	davon (Spalte 2)	
					voll-	teil-
				beschäftigt		Personen
		Anzahl				
		1	2	3	4	5

Land Hessen

Insgesamt

1	Unter	5	230	800	400	200	600
2	5 bis unter	10	730	2 500	800	200	2 200
3	10 bis unter	20	1 100	3 000	1 300	500	2 600
4	20 bis unter	50	1 500	4 500	2 200	800	3 700
5	50 bis unter	100	1 190	4 400	2 400	1 300	3 100
6	100 bis unter	200	920	4 300	2 600	1 600	2 700
7	200 bis unter	500	340	4 700	2 100	900	3 800
8	500 bis unter	1 000	10	100	100	/	100
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—
10	Insgesamt		6 010	24 200	11 800	5 500	18 700

Davon
Rechtsform

11	Einzelunternehmen		4 870	17 100	8 100	3 600	13 500
	davon						
12	Haupterwerbsbetriebe		2 030	9 700	5 200	2 900	6 800
13	Nebenerwerbsbetriebe		2 830	7 400	2 900	600	6 800
14	Personengemeinschaften, - gesellschaften		1 050	6 400	3 300	1 800	4 500
15	Juristische Personen		/	700	400	100	/

Davon
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau		1 830	7 700	3 000	1 200	6 500
17	Gartenbau		120	1 700	600	200	1 500
18	Dauerkulturen		300	2 000	900	500	1 500
19	Futterbau		2 460	6 900	4 200	2 300	4 600
20	Veredlung		130	500	300	200	300
21	Pflanzenbauverbund		80	2 100	900	200	2 000
22	Viehhaltungsverbund		170	500	300	100	/
23	Pflanzenbau- Viehhaltungs- verbund		910	2 700	1 600	800	1 900

1 Ohne Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben. — 2) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

**Einkommenskombinationen in Hessen 2023¹⁾ nach Art der Beschäftigung, Größenklassen
Betriebstypen sowie betriebswirtschaftlicher Ausrichtung**

darunter (ohne Saisonarbeitskräfte)												Lfd. Nr.
ausschließlich in Einkommenskombinationen beschäftigt				teilweise in Einkommenskombinationen beschäftigt				nicht in Einkommenskombinationen beschäftigt				
zusammen		davon (Spalte 6)		zusammen		davon (Spalte 10)		zusammen		davon (Spalte 14)		
Personen	Arbeitsleistung	voll-	teil-	Personen	Arbeitsleistung	voll-	teil-	Personen	Arbeitsleistung	voll-	teil-	
		beschäftigt				beschäftigt				beschäftigt		
	AK-E ²⁾	Personen			AK-E ²⁾	Personen			AK-E ²⁾	Personen		
Anzahl												
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	

Land Hessen

Insgesamt

/	/	/	/	300	200	100	200	300	200	100	300	1
/	/	/	/	800	400	/	600	600	200	/	/	2
/	/	/	/	1 200	600	200	900	1 100	500	200	1 000	3
/	/	/	/	1 700	1 100	500	1 200	1 800	800	/	1 500	4
100	100	/	100	1 300	1 000	700	600	1 900	1 100	500	1 300	5
100	100	0	100	1 000	900	700	300	1 900	1 300	800	1 100	6
0	0	0	0	400	400	300	100	1 100	800	500	600	7
—	—	—	—	0	0	0	/	100	100	/	0	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
800	500	/	600	6 800	4 700	2 800	3 900	8 800	4 900	2 500	6 400	10

Davon

Rechtsform

700	300	/	500	5 300	3 600	2 000	3 300	6 100	3 000	1 400	4 700	11
400	/	/	200	2 300	2 000	1 600	700	3 200	2 000	1 200	2 000	12
300	/	/	300	3 000	1 600	400	2 600	2 900	1 000	200	2 700	13
/	/	/	/	1 300	1 000	700	600	2 500	1 600	1 000	1 400	14
/	/	/	/	/	100	100	/	/	/	/	/	15

Davon

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

/	/	/	200	1 900	1 200	700	1 200	2 100	1 000	400	1 700	16
/	/	0	/	200	200	100	/	400	300	100	300	17
/	0	/	/	400	300	200	100	600	400	300	300	18
/	/	/	200	2 800	1 900	1 100	1 700	3 600	2 000	1 100	2 500	19
0	/	/	0	100	100	100	100	300	200	100	200	20
/	/	—	/	100	100	100	/	200	100	100	100	21
/	/	/	/	200	200	100	/	300	100	100	/	22
100	/	/	/	1 100	800	500	600	1 300	700	300	1 000	23

**insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Rechtsform**

davon										Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte insgesamt		ständige Arbeitskräfte insgesamt								
darunter in Einkommenskombinationen		Personen	Arbeitsleistung	davon (Spalte 11)		darunter in Einkommenskombinationen				
davon (Spalte 7)				Personen	Arbeitsleistung	davon (Spalte 15)				
voll-	teil-					voll-	teil-	Personen	Arbeitsleistung	
beschäftigt				beschäftigt		beschäftigt				
Personen		AK-E ²⁾	Personen		AK-E ²⁾	Personen				
Anzahl										
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	

Land Hessen

Insgesamt

/	200	300	200	100	300	100	0	/	100	1
/	700	/	100	100	/	/	/	/	/	2
/	1 100	700	/	/	/	/	/	/	/	3
/	1 400	1 200	700	/	800	500	/	/	500	4
/	1 100	1 300	900	500	800	400	100	/	400	5
0	600	1 600	1 200	900	800	500	100	0	500	6
0	200	1 100	900	600	500	200	100	0	200	7
—	/	100	100	/	0	0	0	—	0	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
100	5 300	6 600	4 500	2 800	3 900	2 200	600	/	2 000	10

**Davon
Rechtsform**

100	5 300	2 300	1 500	800	1 400	600	300	/	500	11
x	x	3 900	2 700	1 800	2 100	1 400	300	/	1 300	12
x	x	/	300	100	/	/	100	/	/	13

7. 0611 R Betriebsleitung/Geschäftsführung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Altersklassen und Dauer der Betriebsleitung

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Altersklasse von ... Jahren — Dauer der Betriebsleitung von ... Jahren	Insgesamt	davon									
		voll-	teil-	männlich				weiblich			
				zusammen	davon		zusammen	davon			
		voll-	teil-		voll-	teil-					
		beschäftigt			beschäftigt			beschäftigt			
Anzahl der Personen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9			

Land Hessen

Insgesamt

Unter	5	700	200	500	600	200	400	100	0	100
5 bis unter	10	2 700	300	2 400	2 300	200	2 000	400	/	400
10 bis unter	20	3 200	400	2 800	2 700	300	2 400	600	/	500
20 bis unter	50	3 900	900	3 000	3 400	800	2 600	500	/	400
50 bis unter	100	2 600	1 400	1 200	2 400	1 300	1 100	200	100	100
100 bis unter	200	1 700	1 300	300	1 600	1 300	300	100	100	0
200 bis unter	500	500	500	100	500	400	100	0	0	/
500 bis unter	1 000	0	0	/	0	0	/	/	—	/
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		15 300	4 900	10 400	13 400	4 500	8 900	1 900	400	1 500

Davon Rechtsform

Einzelunternehmen	13 400	3 900	9 500	11 700	3 500	8 200	1 700	300	1 300
darunter									
Betriebsleitung ist Inhaber/-in	12 800	3 800	9 000	11 200	3 400	7 800	1 600	300	1 300
Betriebsleitung ist Ehepartner/-in des/der Inhabers/Inhaberin	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Betriebsleitung ist ein anderes Familienmitglied des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin	/	/	/	/	/	/	/	/	/
davon									
Haupterwerbsbetriebe	4 400	3 100	1 300	3 900	2 800	1 100	400	300	200
Nebenerwerbsbetriebe	9 000	800	8 200	7 700	700	7 000	1 300	/	1 200
Personengemeinschaften, -gesellschaften	1 800	1 000	800	1 600	900	700	200	100	/
Juristische Personen	200	100	/	100	100	/	/	/	/

Altersklasse

15 bis 24	/	/	/	/	/	/	/	0	/
25 bis 34	1 100	400	700	900	300	600	200	/	/
35 bis 44	2 300	800	1 500	2 000	700	1 300	300	/	200
45 bis 54	3 800	1 100	2 700	3 200	1 000	2 200	600	100	500
55 bis 64	5 400	1 800	3 600	4 800	1 600	3 200	600	100	500
65 und älter	2 600	900	1 800	2 400	800	1 600	200	/	/

Dauer der Betriebsleitung

unter 10	3 900	1 100	2 800	3 100	1 000	2 200	700	200	600
10 bis unter 20	3 400	1 000	2 400	2 800	800	2 000	600	100	400
20 und mehr	8 100	2 800	5 200	7 500	2 700	4 800	600	100	400

**8. 0620 R Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), ökologischer
Standardoutput (SO) und**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Ökologische Betriebe — Rechtsform und Sozioökonomik — Geschlecht — Altersklasse von ... Jahren — SO ¹⁾ von ... Euro — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	davon mit Abschluss einer			
			Berufsschule/ Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	Berufsbildung/Lehre mit Abschlussprüfung	einjährigen Fachschule/ Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau- u. Winterschule)	
					Anzahl der Personen	
					1	2

Land Hessen

Insgesamt

1	Unter	5	300	/	100	/
2	5 bis unter	10	500	/	/	/
3	10 bis unter	20	800	/	200	/
4	20 bis unter	50	1 600	/	600	200
5	50 bis unter	100	1 700	100	500	200
6	100 bis unter	200	1 400	0	300	100
7	200 bis unter	500	500	0	100	0
8	500 bis unter	1 000	0	/	/	/
9	1 000 und mehr		—	—	—	—
10	Insgesamt		6 800	400	2 000	600

Darunter

Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise⁴⁾

11	Zusammen		900	/	300	100
----	----------	--	-----	---	-----	-----

Noch von Insgesamt

Rechtsform

12	Einzelunternehmen davon		5 500	400	1 700	500
13	Haupterwerbsbetriebe		2 900	100	800	200
14	Nebenerwerbsbetriebe		2 500	200	900	300
15	Personengemeinschaften, - gesellschaften		1 300	0	300	100
16	Juristische Personen		100	—	/	—

Geschlecht

17	männlich		6 300	400	1 800	600
18	weiblich		600	/	200	/

Altersklasse

19	15 bis 24		/	/	/	/
20	25 bis 34		500	/	100	/
21	35 bis 44		1 000	/	300	0
22	45 bis 54		1 500	/	500	100
23	55 bis 64		2 400	/	700	200
24	65 und älter		1 300	/	400	/

Geschäftsführung und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023
Wirtschaftsweise, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht, Altersklassen,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

davon mit Abschluss einer				Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung	Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten	Lfd. Nr.
Fortbildung zur Meisterin bzw. zum Meister, Fachagrarin bzw. Fachagrarwirt	höheren Landbau-Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie	Studium				
		Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule ²⁾	Diplom, Master, Promotion ³⁾			
Anzahl der Personen						
5	6	7	8	9	10	

Land Hessen

Insgesamt

100	/	0	/	400	200	1
/	/	0	/	2 100	400	2
/	/	/	/	2 400	700	3
300	200	/	100	2 300	1 300	4
300	300	100	100	900	1 300	5
400	400	100	100	200	1 000	6
100	100	0	100	0	400	7
/	/	/	0	/	0	8
—	—	—	—	—	—	9
1 500	1 200	500	600	8 500	5 300	10

Darunter

Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise⁴⁾

200	100	100	200	1 200	500	11
-----	-----	-----	-----	-------	-----	----

Noch von Insgesamt

Rechtsform

1 100	900	300	500	7 900	4 300	12
800	600	200	200	1 400	1 800	13
400	300	100	300	6 500	2 400	14
300	300	200	100	500	1 000	15
/	0	0	/	/	100	16

Geschlecht

1 400	1 200	400	500	7 100	4 900	17
/	0	/	100	1 300	400	18

Altersklasse

/	/	/	—	/	/	19
100	100	100	0	600	400	20
200	200	100	100	1 200	900	21
300	400	100	200	2 300	1 400	22
600	400	100	200	3 000	1 800	23
300	/	/	/	1 400	700	24

**8. 0620 R Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), ökologischer
Standardoutput (SO) und**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Ökologische Betriebe — Rechtsform und Sozioökonomik — Geschlecht — Altersklasse von ... Jahren — SO ¹⁾ von ... Euro — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	davon mit Abschluss einer					
			Berufsschule/ Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	Berufsbildung/Lehre mit Abschlussprüfung	einjährigen Fachschule/ Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau- u. Winterschule)			
						Anzahl der Personen		
						1	2	3

Größenklassen des Standardoutputs

25	unter 4 000	/	/	/	/
26	4 000 bis unter 8 000	/	/	/	/
27	8 000 bis unter 15 000	500	/	/	/
28	15 000 bis unter 25 000	600	/	200	/
29	25 000 bis unter 50 000	1 100	/	400	/
30	50 000 bis unter 100 000	1 200	100	400	100
31	100 000 bis unter 250 000	1 500	100	400	100
32	250 000 bis unter 500 000	1 000	0	200	100
33	500 000 bis unter 750 000	400	/	0	0
34	750 000 und mehr	300	0	0	0

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

35	Ackerbau	2 600	200	700	300
36	Gartenbau	200	0	0	/
37	Dauerkulturen	300	/	100	/
38	Futterbau	2 200	/	700	200
39	Veredlung	200	/	0	0
40	Pflanzenbauverbund	100	/	/	/
41	Viehhaltungsverbund	100	/	/	/
42	Pflanzenbau- Viehhaltungs- verbund	1 100	/	300	100

1) Standardoutput. — 2) Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit. — 3) Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit. — 4) Betriebe, in denen die landwirtschaftlich genutzte Fläche und/oder die vorhandenen Viehbestände mindestens teilweise in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind

Geschäftsführung und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023
Wirtschaftsweise, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht, Altersklassen,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

davon mit Abschluss einer				Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung	Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten	Lfd. Nr.
Fortbildung zur Meisterin bzw. zum Meister, Fachagrarin bzw. Fachagrарwirt	höheren Landbau-Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie	Studium				
		Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule ²⁾	Diplom, Master, Promotion ³⁾			
Anzahl der Personen						
5	6	7	8	9	10	

Größenklassen des Standardoutputs

/	/	/	/	500	/	25
/	/	/	/	1 300	/	26
/	/	/	/	2 100	500	27
/	/	/	/	1 500	500	28
200	/	/	/	1 600	900	29
200	200	100	100	900	900	30
300	300	100	100	500	1 100	31
300	300	100	100	100	700	32
100	100	0	0	0	300	33
100	100	0	0	0	200	34

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

500	400	200	300	3 300	2 300	35
100	/	0	0	/	100	36
100	100	100	/	200	200	37
500	400	100	200	3 600	1 400	38
/	100	0	0	/	200	39
0	0	/	/	/	100	40
0	/	/	/	200	100	41
200	200	100	100	1 100	900	42